

wert des Buches, für das wir dem Verfasser zu großem Dank verpflichtet sind, liegt darin, daß es die Fragen der Pastoralhygiene in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit zusammenfaßt und einer universalistischen Betrachtung unterzieht. Es bedeutet für jeden Priester, vor allem auch den praktischen Seelsorger, einen Gewinn. Auch Ärzte können daraus viele Anregungen schöpfen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

**Krankengebet.** Besinnliches für Kranke. Von Franz Delanuit. (80.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen DM 3.80.

Ein Behelf für Kranke und Krankenseelsorger in praktischer und geschmackvoller Aufmachung. Verfasser und bewährte Autoren haben zusammengetragen, was der Kranke brauchen kann. Eine Meßandacht fehlt.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

**Macht und Ohnmacht der Religion.** Religionssoziologie als Anruf. Von Bernhard Häring. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiacae Alfonsianae in Urbe, Tomus I.) (448.) Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 88.—.

Die Religionssoziologie erforscht die Gesamtheit des Gesellschaftlichen in Hinsicht auf die Einflüsse, die es vom Religiösen her erfährt und seinerseits auf den religiösen Bereich ausübt (S. 20). Gegenstand der Untersuchung ist also nicht die soziale Botschaft der Religion, sondern es geht darum, zu ergründen, wie weit die Religion die jeweiligen geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zeitströmungen zu gestalten vermag, und umgekehrt, wie stark die Umwelt das religiöse Leben der Menschen in ihrer Einzelpersönlichkeit und Allgemeinheit fördert oder hemmt. Dank der Fülle der Wahrheit und des göttlichen Gnadenwirkens wird die Kirche Christi immer der mächtige Fels bleiben, den die Fluten des Bösen nicht überwältigen werden, aber es bleibt dennoch die Frage übrig — und diese ist an die Christenmenschen gerichtet —, warum das „Salz der Erde“ (Mt 5, 13) die gesamte Lebensgestaltung der Menschheit nicht stärker zu beeinflussen vermag. Ohnmacht der Religion! Durch das offene Aufzeigen ihrer tiefsten Ursachen wird das Buch Häring's zum „Anruf“ und Aufruf zur religiösen Vertiefung und zu apostolischem Einsatz aller Christen. Eine kurze Inhaltsübersicht möge das Vorhaben und die Gestaltung des Buches noch verdeutlichen. Im ersten Hauptteil „Theologische Grundfragen der Religionssoziologie“ mit den Kapiteln „Religion als Gemeinschaft und gemeinschaftsstiftende Macht“, „Verhältnis von Reich Gottes und Welt“, „Kirche und Staat“ und „Theologie des Milieus“ wird eine Einführung geboten zum zweiten Hauptteil, zu den „Kernproblemen der Religionssoziologie“. Als solche werden eingehend besprochen: „Religion und Gesellschaft im allgemeinen“, „Elite und Masse in religionssoziologischer Sicht“, „Religion und Politik“, „Religion und Wirtschaft“, „Religion und Kultur“, „Religion und Zeitgeist“. Der Verfasser nennt seine Religionssoziologie selbst eine Pastoralsoziologie (S. 26). Auf pastorelle Auswertung ist das ganze Buch ausgerichtet, der letzte Hauptteil aber ist dieser besonders gewidmet, wie schon die Überschrift besagt: „Die Religionssoziologie im Dienste der Seelsorge.“ Hier finden sich die Kapitel: „Sinn und Zweck der religiösen Soziographie“, „Bestandsaufnahme“ und deren Auswertung zur zielbewußten missionarischen Arbeit in der Pfarre, „Der Aktionsplan“. Wer immer Interesse hat — und wer könnte sich davon dispensiert halten? — für die Reichsgottesarbeit inmitten unseres Zeitgeschehens, wird aus diesem Buche Anregung und Nutzen schöpfen.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

**Die Ordensobern.** Von L. Colin. Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (284.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Vorliegendes Buch ist keine bloße Zusammenstellung praktischer Winke, keine Konferenzenreihe, auch kein eigentliches Lehrbuch des Ordensrechtes, noch weniger eine Rezeptsammlung, sondern ein praktisches, aber doch gründlich durchdachtes Handbuch, das in gelungener Weise Theorie und Praxis harmonisch verbindet. Es ist aufgebaut auf dem soliden Fundament der Heiligen Schrift und des Kirchenrechtes, es zitiert vielfach bezeichnende Regeln und Vorschriften einzelner Ordensgemeinschaften und stützt seine Ausführungen durch Zitate großer Theologen wie Thomas

von Aquin und seiner Erklärer, besonders des bekannten Fastenpredigers von Paris P. Janvier. Zahlreiche Aussprüche berühmter Aszeten und Geisteslehrer werden angeführt, passende Beispiele aus der Kirchen- und Ordensgeschichte zum Vergleich herbeigeholt, oft wird auch als willkommene Auflockerung des ernsten Stoffes eine Begebenheit oder auch eine Andekdote erzählt, die zur Illustrierung, Belehrung oder auch zur Erheiterung dienen kann.

Hervorzuheben ist die klare, konsequent durchgeführte Disposition: Oberer sein und als Oberer handeln; der erste Teil mit den Unterabteilungen: Geistige und moralische Autorität, der zweite Teil mit gediegenen Ausführungen über drei Tugenden: Klugheit, Festigkeit und Güte, die sich sozusagen zu drei Monographien im kleinen entwickelt haben. Der Autor hat es verstanden, in diesen einfachen Rahmen alles Notwendige einzufügen, was ein Oberer sein und wissen soll. Jedem der 23 Kapitel ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgestellt, die einen Ersatz bieten kann und muß für ein Sachregister; ein solches wäre gewiß manchen vielbeschäftigt Obern sehr willkommen, die sich gern über gewisse Fragen kurz orientieren möchten, die aber an verschiedenen Stellen behandelt werden, wie etwa Entlassung, kanonische Visitation u. v. a.

Mit großer Offenheit weist der Verfasser auf manche Übelstände und Mißbräuche in Klostergemeinschaften hin und warnt vor den oft naheliegenden Gefahren eines Mißbrauchs der Amtsgewalt, z. B. daß der Obere sich selbst zu leicht dispensiert, seiner eigenen Klugheit gar zu sehr vertraut (die diesbezügliche Liste S. 31—33 ist ziemlich reichhaltig). Ernst und eindringlich legt er den Obfern ihre Pflichten ans Herz, z. B. für die Gesundheit der Untergebenen zu sorgen, den jüngeren eine gehörige Fachausbildung zuteil werden zu lassen u. ä. Auch für die Wahl der Obfern werden treffliche Winke gegeben; es wird auch das dem hl. Thomas von Aquin zugeschriebene Wort zitiert, als es sich einmal um die Entscheidung handelte, ob ein Heiliger, ein Lehrer oder ein Kluger als Oberer gewählt werden sollte: *Si sanctus est, oret pro vobis; si doctus est, doceat vos; si prudens est, regat vos!* Gar mancher treffliche Ratschlag wird gegeben, der besonders für die heutige Zeit gut paßt. Wäre es nicht oft geradezu Pflicht mancher Obfern, sich bisweilen, wenn auch schweren Herzens, nach dem Wort einer Oberin zu richten: „Ich bin für die Seelen meiner geistlichen Töchter verantwortlich; sie sind vor allem ins Kloster eingetreten, um sich zu heiligen; darum werde ich lieber zwei oder drei Häuser aufheben, als ihnen ein Leben voll äußerer Arbeit zumuten, das sie körperlich zugrunde richtet.“ Das Buch ist natürlich in erster Linie für geistliche Obfern, u. zw. aller Ordensgemeinschaften, bestimmt und passend, da es vor allem das allen Gemeinsame hervorhebt; aber es enthält so viel Praktisches und Beherzigenswertes, daß alle, die mit Menschen zu tun haben, es mit großem Nutzen lesen werden.

Linz a. d. D.

P. Dr. Adolf Buder S. J.

#### Kirchenrecht

**Drei Abhandlungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat.** Mgr. Celestino Trezzini anlässlich seines Rücktrittes vom Lehramt gewidmet. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Begründet von Ulrich Lampert, fortgesetzt von Eugen Isele, Professoren der Universität Freiburg/Schweiz, Band 10/12.) (128 u. 52 u. 117.) 4 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag. Kart. in einem Band sFr. 26.— DM 25.—. Jede Abhandlung ist auch separat erhältlich.

Die erste Abhandlung ist eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über „Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast“ von Eugen Isele. Wenn auch die Ausführungen des Freiburger Kanonisten an der juridischen Fakultät dem Thema entsprechend vornehmlich lokalgeschichtlichen Charakter haben, so sind sie doch auch für die allgemeine Kirchenrechtswissenschaft nicht ohne Bedeutung. Dies gilt besonders von dem ersten Teil der Untersuchung, der einen Überblick über den Begriff und die Probleme der Kultusbaulast sowie eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung und des geltenden Rechtes enthält.

Die zweite Abhandlung ist ein Beitrag von Peter Jäggi über „Das verweltlichte Ehorecht“. Der moderne Staat hat die Mitwirkung der Kirche bei den ehorechtlichen Funktionen beseitigt und sie durch die seiner Organe ersetzt. Inhaltlich hat er sein